

Merkblatt

Baustromversorgung nach DIN VDE 0100

Teil 704 – Speisepunkte für Baustellen-

Anforderungen an Speisepunkte für Baustellen

Für Baustellen wird nach **DIN VDE 0100 Teil 704** sowie nach den technischen Anschlussbedingungen TAB ein besonderer Speisepunkt gefordert.

Wenn dieser Speisepunkt – wie in den Versorgungsnetzen der VEWSaar e. V.-Mitgliedsunternehmen die Regel – ein Baustromverteiler ist, so muss er **DIN VDE 0660-600-4** entsprechen.

Dieser Norm müssen alle neu in Betrieb genommenen Baustromverteiler entsprechen, das heißt:

- Stromkreise mit Steckvorrichtung $IN \leq 32$ A müssen über Fehlerstrom-Schutzeinrichtung, Typ B, (RCD) mit einem Bemessungsdifferenzstrom nicht größer als 30 mA betrieben werden.
- Stromkreise mit Steckvorrichtung $IN > 32$ A sind über Fehlerstromschutzeinrichtungen, Typ B, (RCD) mit $I\Delta N \leq 500$ mA zu schützen.
- Die Schutzart der Baustromverteiler muss mindestens IP 44 betragen.
- Als flexible Anschlussleitungen sind Gummischlauchleitungen HO7 RN-F oder einer gleichwertigen Bauart zu verwenden.
- An Stellen, an denen die Anschlussleitung mechanisch besonders beansprucht werden kann, ist sie durch mechanisch geschützte Verlegung oder mechanisch feste Abdeckung zu schützen.
- Festangeschlossene Baustromverteiler mit Steckdosen müssen Einrichtungen zum Trennen der Einspeisung enthalten, die gegen das Einschalten abschließbar und für Laien benutzbar sind. Eine verschließbare Umhüllung ist nicht ausreichend. Während einer voraussichtlich 2-jährigen Übergangsfrist nach Inkrafttreten der neuen VDE 0100 Teil 704 können Baustromanlagen gemäß beider Normen betrieben werden.

Anmerkung:

DIN Zählerschränke, die für die spätere Hausinstallation vorgesehen sind, entsprechen nicht den Anforderungen der vorgegebenen Norm und sind hiernach nicht als Speisepunkte für Baustellen geeignet.

Anwendungsbereich im Sinne der DIN VDE 0100 Teil 704

Werden bauliche Maßnahmen wie:

- Arbeiten bei der Herstellung von Bauwerken,
- Reparatur, Umbau, Erweiterung oder Abbruch vorhandener Bauwerke,
- Bauvorhaben der öffentlichen Hand,
- Tiefbauarbeiten,

oder ähnliche Arbeiten vorgenommen, wird die Durchführung dieser Arbeiten als Baustelle angesehen, die die Errichtung einer zeitlich begrenzt bestehenden elektrischen Anlage erfordert (Baustellenanschluss).

In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keinesfalls Steckvorrichtungen in Hausinstallationen als Speisepunkt für die elektrischen Betriebsmittel auf Baustellen benutzt werden dürfen. Dies trifft auch dann zu, wenn der Teilbereich der Elektroinstallation mit einer Fehlerstromeinrichtung $I\Delta N \leq 30$ mA ausgerüstet ist.

Die Vorgaben der Berufsgenossenschaften DGUV-Information 203-006 sind einzuhalten!